



MOOVE GmbH
Industriestraße 161 - Haus 6, 50999 Köln

ALLGEMEINE BEAUFTRAGUNGSBEDINGUNGEN (ABBs)

15.02.2022

1. Damit MOOVE den Kundenauftrag vollständig erfüllen kann, muss jeder der folgenden Qualitätskriterien vom Beauftragten durchgeführt werden:

- (1) Telefonische Kontaktaufnahme beim Ansprechpartner:in des Firmen- oder GKV-Kunden spätestens 5 Werktage vor der Aktion (wenn nicht anders vereinbart) gemäß Leistungsbeschreibung / Briefing, um sich vorzustellen und örtliche Besonderheiten (bspw. wie ist die Parkplatz-Situation, wo findet die Anmeldung statt etc.) sowie ggf. weitere Kundenwünsche zu erfragen
- (2) Annahme des Materials (Screening, T-Shirt etc.) bis spätestens 2 Werktage (Mo-Fr) vor der Aktion bis 12:00 Uhr (wenn nicht anders vereinbart)
- (3) Überprüfung des Materials auf Funktionalität und Vollständigkeit bis spätestens 2 Werktage (Mo-Fr) vor der Aktion bis 16:30 Uhr (wenn nicht anders vereinbart) und schriftliche Übermittlung von Fehlfunktionen des Gerätes oder fehlendem Material bis spätestens 2 Werktage (Mo-Fr) vor der Aktion bis 16:30 Uhr (wenn nicht anders vereinbart) an infrastruktur@my-moove.de
- (4) Adäquate Vorbereitung gemäß (a) der schriftlichen Leistungsbeschreibung zu den inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen, welche auf den Kundenwünschen basieren bzw. (b) des darauf aufgebauten schriftlichen/telefonischen und/oder persönlichen Briefings durch einen Mitarbeiter vom Team Qualität (bzw. des entsprechenden Projektteams). Bei Fragen, Unklarheiten oder Schwierigkeiten unmittelbare, proaktive Kontaktaufnahme zum Team Qualität (FD_Qualitaet@my-moove.de) bzw. zum entsprechenden Projektteam. Bei Workshopunterlagen: Sichten der Inhalte, der Reihenfolge und bei Anmerkungen / Anregungen / Unklarheiten ebenso unverzüglich das Team Qualität (FD_Qualitaet@my-moove.de) bzw. das entsprechenden Projektteam kontaktieren.
- (5) Ankunft am Umsetzungsort 1 Stunde vor Beginn der Aktion (wenn nicht anders vereinbart)

MOOVE GmbH

Industriestraße 161 - Haus 6
50999 Köln
Amtsgericht Köln - HRB 81110

T +49 221 42 34 73 49
F +49 221 42 34 74 01
E info@my-moove.de

Geschäftsführer

Bastian Schmidtbleicher
USt-IdNr.: DE 282498123

Kontoverbindung

IBAN: DE21 6709 2300 0008 5137 08
BIC: GENODE61WNM
Volksbank Weinheim eG

WWW.MY-MOOVE.DE

- (6) Qualitativ hochwertige Umsetzung der Maßnahme gemäß der Leistungsbeschreibung bzw. des Briefings durch Team Qualität (bzw. des entsprechenden Projektteams) und im Sinne der Kundenzufriedenheit bzw. der übermittelten Kundenwünsche laut Leistungsbeschreibung wie bspw. Umsetzung, gegebenenfalls Auswertung etc. Qualitativ hochwertig heißt für die MOOVE u.a.:
- Professionelles, freundliches und kompetentes Auftreten beim Kunden
 - Auf die Kundenwünsche vor Ort eingehen und wenn möglich umsetzen. Bei Unsicherheit Rücksprache mit Team Qualität (FD_Qualitaet@my-moove.de) bzw. zum entsprechenden Projektteam halten
 - Professionelle, freundliche und kompetente Durchführung der Maßnahme
 - Professionelle, freundliche und fachlich kompetente Beratung der Teilnehmenden
 - Ordentlich ausgefüllte Dokumente und begleitende Dokumentation, wenn Auftragsbestandteil
 - Sauberer und optisch ansprechender Aufbau der Maßnahme
- (7) Bei unvorhersehbaren Problemen mit dem Material (auch und v.a. am Aktionstag!) ist unverzüglich der Ansprechpartner der MOOVE aus dem Team Qualität bzw. dem Projektteam zu kontaktieren
- (8) Sorgfältiger Abbau und Einpacken des Materials (bei Aktionen mit Lebensmittel inkl. Reinigung) nach der Aktion und zwingend proaktive Verabschiedung von den Ansprechpartnern vor Ort
- (9) Zusendung von vollständig ausgefüllten Dokumenten wie: Feedbacktagebuch / Teilnehmeranzahl / Auswertungstabellen / Fotos von Flipcharts oder erforderlichen Belegen an das Team Qualität bzw. das entsprechende Projektteam von MOOVE gemäß vorheriger Absprache innerhalb von 48 h nach der Aktion
- (10) Gewährleistung einer schnellen Abholung durch DHL (organisiert durch das Team Versand), wenn notwendig innerhalb von 48 h nach der Aktion des sicher gepackten Materials

Eben beschriebenen Qualitätskriterien sind Bestandteil der Beauftragung von MOOVE und sind notwendig, damit die MOOVE den Kundenwunsch vollumfänglich erfüllen kann. Bei mehrfacher oder folgenschwerer Nichterfüllung von einem oder mehrerer Qualitätskriterien (wenn nicht anders vereinbart), behält sich die MOOVE vor, das vereinbarte Honorar, nach persönlicher Rücksprache mit dem:der umsetzenden Referenten:in, entsprechend zu kürzen.

2. Der:Die umsetzende Referent:in trägt die Kosten der Selbstbeteiligung bei selbstverschuldeten Sachschäden an den Screening-Geräten (mindestens 150,00€, maximal 10% vom Kaufpreis).

3. Der:Die umsetzende Referent:in trägt die Verantwortung im Falle eines Diebstahls des Materials und ist für die sichere Aufbewahrung vor und nach der Aktion verantwortlich (u.a. keine Lagerung des Materials in einem Auto).

Wenn sich der Diebstahl während der Umsetzung beim Kunden ereignet und es sich um keine grobe Fahrlässigkeit handelt (z.B. Material war während des Diebstahls frei zugänglich und/oder nicht beaufsichtigt) liegt die Verantwortung bei der MOOVE.

4. Selbstverschuldete Sachschäden, die an einem oder durch ein von der MOOVE GmbH zur Verfügung gestellten Kraftfahrzeug entstehen bzw. entstanden sind, sind direkt dem Team Infrastruktur (infrastruktur@my-moove.de) zu melden. Der:Die Fahrer:in trägt die Kosten der Selbstbeteiligung, die bei der Reparatur anfallen.

5. Der:Die Referent:in verpflichtet sich, bei kurzfristiger Auftragsabsage seinerseits (≤ 5 Werktage) eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50€ an die MOOVE GmbH zu zahlen. Der:Die Referent:in verpflichtet sich außerdem bei Auftragsabsage am Aktionstag oder Nichterfüllung der Dienstleistung zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe des mit ihm vereinbarten Honorars. Unerwartete Krankheit oder Unfall sind hiervon ausgeschlossen. In diesem Fall der „höheren Gewalt“ müssen individuelle Sonderabsprachen, wie bspw. das unentgeltliche Nachholen des Auftrages, abgesprochen werden. Die MOOVE GmbH stellt dem:der Referenten:in Aufwandsentschädigung in Rechnung bzw. es kann mit einer möglichen weiteren Beauftragung durch die MOOVE GmbH verrechnet werden. Selbstverständlich kann der:die Referent:in die erst genannte „Stornogebühr“ (50 €) umgehen, indem er:sie entsprechend qualifiziertes Ersatzpersonal an die MOOVE GmbH vermittelt.

6. Die MOOVE GmbH verpflichtet sich bei kurzfristiger Auftragsabsage ihrerseits (≤ 5 Werktage) dem:der Referenten:in eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50€ zu zahlen. Darüber hinaus verpflichtet sich die MOOVE GmbH bei Auftragsabsage am Aktionstag ihrerseits zur Zahlung einer Entschädigung in Höhe des mit dem:der Referenten:in vereinbarten Honorars. Der:Die Referent:in hat der MOOVE GmbH die Entschädigungszahlung in gewohnter Weise in Rechnung zu stellen.

7. Die Rechnung an die MOOVE GmbH muss den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und zusätzlich eine interne Projektnummer und Kostenstelle enthalten (interne Projektnummer und Kostenstelle werden mit der schriftlichen Auftragsbestätigung übermittelt). Die Auszahlung der Rechnung erfolgt in einem 14 tägigen Rhythmus.

8. Sämtliche im Rahmen der Beauftragung dargestellten oder vermittelten Vorgehensweisen, Inhalte und konzeptionellen Überlegungen sind das geistige Eigentum der MOOVE GmbH. Alle Rechte zur uneingeschränkten Nutzung und Verwertung liegen bei der MOOVE GmbH.

9. Darüber hinaus ist der:die Beauftragte in keiner Weise berechtigt, interne Informationen der MOOVE GmbH, wie bspw. Vergütungs- oder Preismodelle, Organisationsstrukturen, Abläufe in der Logistik oder generell in der Auftragsabwicklung, an Dritte bzw. Externe zu kommunizieren.

10. Der:Die Beauftragte ist ebenfalls nicht berechtigt, eigene Leistungen oder Leistungen seines:ihrer sowie eines dritten Unternehmens im eigenen oder im Namen Dritter gegenüber dem Firmenkunden oder dessen Mitarbeitenden während des Aktionstages sowie im Vorfeld bzw. im Nachgang zu bewerben, anzubieten oder durchzuführen. Abweichungen hiervon sind nur nach schriftlicher Zustimmung durch die MOOVE GmbH möglich. Der:Die Beauftragte darf an den Aktionstagen, im Vorfeld bzw. im Nachgang keine Informationsmaterialien des eigenen Unternehmens auslegen oder übergeben. Der:Die Beauftragte ist zudem nicht berechtigt, bei der Durchführung einer Aktion sowie im Vorfeld bzw. Nachgang Informationsmaterialien anderer Dritter auszulegen oder zu übergeben.

11. Sämtliches Material wie z. B. Teilnehmerlisten oder Fotos, welches im Rahmen der Beauftragung entstanden ist, darf nur nach schriftlicher Zustimmung durch die MOOVE GmbH für andere Zwecke genutzt werden.

12. Alle Rechte zur uneingeschränkten Nutzung und Verwertung liegen bei der MOOVE GmbH. Erst nachdem sämtliche Materialien der MOOVE GmbH wieder zur Verfügung stehen bzw. alle Qualitätskriterien der Beauftragung erfüllt sind, gilt die Beauftragung als abgeschlossen und kann der MOOVE GmbH in Rechnung gestellt werden.

13. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Verpflichtungen behält sich die MOOVE GmbH vor, rechtliche Schritte sowie Regressforderungen auch außergerichtlicher Natur einzuleiten und durchzusetzen. Der Auftragnehmer billigt dieses Vorgehen mit seiner Unterschrift bzw. mit der Annahme der Beauftragung.

— 14. Der: Die Beauftragte bestätigt mit der Zusage der eigenständig angefragten Umsetzung, dass keine Scheinselbstständigkeit vorliegt.

—